



Meldebogen

zur Ermittlung des Erfüllungsstandes im
Schiedsrichtersoll für das Spieljahr 2023/2024
einzureichen bis **01.07.2023** (beim Kreis-SR-Ausschuss)

Kreis- / Stadtverband:

Vereinsname:

Vereins-Nr.: 6300

Teil 1: Mannschaften im Spielbetrieb

Vermerke Kreis-/Stadtverband

Anzahl	SR-Soll
Herren - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga / Oberliga / Landesliga / Landesklasse	je 3
Kreisoberliga	je 2
Kreis- / Stadtverbandsspielbetrieb	je 1
Senioren/Altherren (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	je 1
Frauen - Mannschaften	
Bundesliga / Regionalliga	je 1
Landesliga/Landesklasse (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
Kreis- /Stadtverbandsspielbetrieb (nur bei Spielbetrieb mit neutral angesetzten Schiedsrichtern)	je 1
Junioren - Mannschaften	
A-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
B-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
C-Junioren (eigenständig <u>und/oder</u> in Spielgemeinschaft federführend)	je 1
D-Junioren (Abfrage erfolgt nur für korrekte Bewertung bei C-Junioren)	0
Besetzung aller Nachwuchsaltersklassen von A- bis F-Junioren	- 1 (wenn ja)
Ja Nein	

SR-Soll gesamt

Signum Kreis/Stadtverband
(auszufüllen durch KVF/SVF)

Teil 2: Einsatzfähige Schiedsrichter (SR) / Jung-SR (JSR) / SR-Anwärter (SR-A) / SR-Beobachter (SR-B) zum 01.07.2023

Name, Vorname	SR	JSR	SR-A	SR-B	SR-Ausweisnummer	<i>Kreuz nur durch Kreis-/Stadtverband!</i>	
						Anerkennung	SR-Soll
						Ja	Nein*
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

** wenn nein, Begründung*

Die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben in Teil 1 und 2 sowie die Mitgliedschaft der aufgeführten SR/JSR/SR-Anwärter und SR-Beobachter im meldenden Verein wird bestätigt:

Ort, Datum

Vereinsstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

Zusätzliche Erläuterungen zum Meldebogen

Schiedsrichter (SR) sind Sportkameraden, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Jung-Schiedsrichter (JSR) sind Sportkameraden, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben (§ 3 Abs. 3 SRO), sowie einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

SR-Anwärter (SR-A) sind Sportkameraden, welche die SR-Ausbildung absolviert haben und die Mindestanzahl von 5 Spielen noch nicht absolviert haben (§ 3 Abs. 1 SRO).

SR-Beobachter (SR-B) sind Sportkameraden, welche die Bedingungen nach § 11 der SRO erfüllen und einen gültigen SR-Ausweis besitzen.

Ausführungsbestimmungen entsprechend § 48 der SFV-Spielordnung:

Einreichungstermin dieses vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Meldebogens durch die Vereine an den Schiedsrichterausschuss des zuständigen **Kreis-/Stadtverbandes** ist der 01.07.2023.

Teil 3: Begründung für die Nichtanerkennung von SR / Jung-SR / SR-Anwärter und SR-Beobachter durch den Kreis-/Stadtverband

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

Zu Nr. _____

ermitteltes SR-Soll ermitteltes SR-Ist ermittelter SR-Unterbestand

(Kreis-/Stadtverband trägt die entsprechende Anzahl ein)

Die Richtigkeit/Vollständigkeit der Angaben in Teil 3 wird durch den SR-Ausschuss bestätigt:

Datum

Unterschrift/Stempel

Schiedsrichterausschuss Kreis-/Stadtverband

Wegen der Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls stellt
der Schiedsrichterausschuss des Kreis-/Stadtverbandes
an das zuständige Sportgericht den Antrag auf Verfahrenseinleitung und -durchführung.

_____ Datum

_____ Unterschrift/Stempel Kreis-/Stadtverband

Anlagen: